



Stadt Schwaigern

Beschlussvorlage

Amt/Geschäftszeichen AZ.: 05	TOP 10	Datum 03.11.2020	Nummer der Vorlage GR 125/2020
---------------------------------	--------	---------------------	-----------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermine	Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	am 27.11.2020	öffentlich	Entscheidung
	am		

Betreff:
Mitgliedschaft im Kommunalen Arbeitgeberverband (KAV) Baden-Württemberg

Sachverständiger:	
Durch HH-Plan abgedeckt:	
Restliche Verfügungssumme bei der HH-Stelle:	
Ausser-/Überplanmäßig:	
Kosten für Folgejahre:	

Beschlussvorschlag:
Der Gemeinderat stimmt der Mitgliedschaft beim Kommunalen Arbeitgeberverband Baden-Württemberg zu.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluss- vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichend. Beschluss (Rückseite)

Sachdarstellung:

Eine Mitgliedschaft im Kommunalen Arbeitgeberverband Baden-Württemberg besteht seit 01.01.1999. Die Stadt ist durch die Mitgliedschaft beim Kommunalen Arbeitgeberverband tarifgebunden.

Der Kommunale Arbeitgeberverband Baden-Württemberg e.V. ist ein Arbeitgeberverband, der die gemeinsamen Interessen seiner Mitglieder auf tarif-, arbeits- und sozialversicherungsrechtlichem Gebiet vertritt. Der Kommunale Arbeitgeberverband Baden-Württemberg e.V. ist 1972 aus dem Zusammenschluss der drei bis dahin eigenständigen kommunalen arbeitsrechtlichen Vereinigungen in Württemberg-Baden, Südwürttemberg-Hohenzollern und Baden hervorgegangen. Diese Vereinigungen waren nach dem Zweiten Weltkrieg ab 1948 entsprechend der damaligen Länderstruktur im Südwesten zur Wahrnehmung der kollektiven Arbeitgeberinteressen ihrer Mitglieder gegründet worden. Der KAV ist Tarifvertragspartei für über 797 kommunale Arbeitgeber in Baden-Württemberg.

Die Stadt profitiert durch die Mitgliedschaft beispielsweise von aktuellen Informationen über alle arbeits-, sozial-, und tarifrechtlichen Themen sowie die neuste Rechtsprechung und Musterarbeitsverträgen. Ebenfalls erfolgt eine Beratung und Unterstützung bei Anfragen.

Die Mitgliedschaft im Jahr 2020 kostete 752,60 EUR. Die Jahresumlage für die Mitgliedschaft setzt sich aus einem Grundbetrag nach der Zahl der Arbeitnehmer und einem Kopfbetrag je Arbeitnehmer zusammen. Der Grundbeitrag für das Jahr 2020 betrug 110 EUR, der Kopfbeitrag 4,20 EUR je Arbeitnehmer.

Die GPA hat bei ihrer Prüfung dieses Jahr bemängelt, dass kein entsprechender Gemeinderatsbeschluss bezüglich der Mitgliedschaft vorliegt (s. Prüfbericht, Randnummer A48). Dies soll mit dieser Vorlage nachgeholt werden.

Schwaigern, 03.11.2020

gez.
Sarah Kunzmann
Hauptamtsleiterin

gez.
Sabine Rotermund
Bürgermeisterin

